

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Zum geometrischen Unterricht an unsern Mittelschulen.

II.

Wenn ich gleich nach der Erklärung des Kreises dem Schüler das Verhältnis der drei Linien Radius, Durchmesser und Umfang verrate und eine Reihe schöner angewandter Aufgaben lösen lasse, so will ich damit jenem frühzeitig den praktischen Nutzen der Geometrie zum Bewusstsein bringen. Auch bin ich gerne konsequent und berechne in diesem Abschnitt als Anwendung der Linienmasse die Umfänge einiger gradlinig begrenzter Figuren. Ich begreife nicht, wie ein praktischer Pädagoge dagegen eifern kann. Mein Verfahren hat den weitem Vorteil, dass man den Kreis gleich mit den gradlinig begrenzten Flächen berechnen kann. Wenn man auch die Bogenmasse gleich mit in Betracht ziehen will, so habe ich nichts wesentliches dagegen. Hr. Rüefli mag sich daran stossen, dass ich nicht zuerst die Zahl π berechne und voraussetze, dass in jedem Kreis der Umfang 3,14 mal so gross sei, als der Durchmesser. Das letztere glaubt der Schüler gerne, kann und soll sich übrigens durch eigene Messung an einem Sagholz, an einem grossen Kreis auf der Wandtafel u. dgl. davon überzeugen. Wenn ihm das nicht genügt, kann man ihm vorderhand einen strengen Beweis in Aussicht stellen.

Bei diesem Anlass will ich nun Hrn. Rüefli auf einige Ungenauigkeiten in seinen « vermeintlich » wissenschaftlichen Lehrbüchern aufmerksam machen. Auf die Einleitung trete ich gar nicht

ein, weil ich diese ganz unzweckmässig finde. Zunächst erinnere ich an den Beweis des dritten Kongruenzsatzes mittelst Kreisbögen; dann an den Beweis des Satzes; «*Korrespondirende Winkel sind gleich.*» Da will man mit vielen Worten zeigen, dass man den einen Winkel durch Verschieben so auf den andern legen kann, dass sie sich decken. Prüft man diesen Scheinbeweis, so kommen einem unwillkürlich Mephistos Worte in den Sinn:

Das erst' wär so, das zweite so,
Und drum das dritt' und vierte so;
Und wenn das erst' und zweit' nicht wär,
Das dritt' und viert' wär nimmermehr!

Wenn sich nun Hr. Rüefli mit einem neuen Axiom retten will, so kann man mit Mephisto fortfahren: «Mit Worten lässt sich trefflich streiten» etc. Da gibt es kein «entweder oder»; die Sache ist einfach so: Zum Beweise des genannten Satzes ist gar kein anderes Axiom nötig, als das bekannte: Durch einen Punkt ausserhalb einer Geraden kann man zu dieser nur eine Parallele ziehen. Zuerst muss man aber den andern Satz beweisen. Wenn zwei Gerade von einer dritten so durchschnitten werden, dass korrespondirende Winkel gleich sind, so sind die Geraden parallel. Hr. Rüefli braucht irrtümlicherweise zum Beweise dieses Satzes das Parallelenaxiom, während er sehr leicht auf die Wahrheit zurückgeführt wird, dass sich zwei verschiedene Gerade nur in einem Punkt schneiden. (Vgl. auch Euklid, 27. Prop.)

Im Weitern scheint Hr. Rüefli nicht gehört zu haben, dass ich die Bezeichnung *gleichliegende Winkel* beibehalten will, dass ich ferner je zwei innere oder zwei äussere Wechselwinkel *ungleichliegende Winkel* nennen möchte, weil sie auf ungleicher Seite der Parallelen und der Durchschnittslinie liegen. Endlich kann man zwei innere oder zwei äussere Gegenwinkel, oder einen innern und einen äussern Wechselwinkel kurz *halbgleichliegende Winkel* nennen, da sie auf gleicher (ungleicher) Seite der Durchschnittslinie und auf ungleicher (gleicher) Seite der Parallelen liegen. Dieser Vorschlag, den ich einem Kollegen verdanke, ist gewiss einfacher und zugleich umfassender, als die übliche Bezeichnung. Die fragliche Figur lässt sich jetzt so beschreiben:

Werden zwei parallele Gerade von einer dritten durchschnitten, so sind je zwei gleichliegende, sowie auch je zwei ungleichliegende Winkel gleich; je zwei halbgleichliegende Winkel messen zusammen 180.

Hätte Hr. Rüefli in Burgdorf besser aufgepasst, so hätte er gehört, dass ich erst nachträglich bemerkte, wem diese Bezeichnungen noch zu kompliziert seien, könne sich mit folgendem begnügen: Werden zwei parallele Geraden einzeln von einer dritten durchschnitten, so entstehen acht Winkel; im allgemeinen sind vier davon spitz und vier stumpf. Die erstern sowohl, als auch die letztern sind unter sich gleich; je ein spitzer und ein stumpfer messen zusammen 180. Hätte ich noch hinzugefügt: Ist einer dieser acht Winkel ein rechter, so sind auch die übrigen rechte, dann hätte ich Hrn. Rüefli « tiefe Bedenken » erspart. Es tut mir leid, dass ich das vergessen habe.

Hr. Bützberger glaubt nicht alles, was ihm Hr. Rüefli zumutet! Von einer Vereinigung des Sehnen- und des Sekantensatzes (Nr. 43, III. 5) habe ich kein Wort gesagt. Ich benutze diesen Anlass, um folgende Bemerkung anzubringen. Zieht man durch einen Punkt P ausserhalb eines Kreises eine Gerade, welche diesen in zwei Punkten A, B schneidet, so sind die Abschnitte P A, P B gleichberechtigt. Warum soll man nun den einen Sekante, den andern Abschnitt der Sekante heissen? Durch eine so ungeschickte, unsymmetrische Bezeichnung und mit den Proportionen entstellt man die ebenso einfache, als schöne Potenz eigenschaft des Kreises. Die « Steinerköpfe » und manches andere sind auch recht interessant; dass Hr. Rüefli trotzdem am Schluss erklärt, er habe Erörterungen persönlicher Natur vermieden?

Ich habe in Burgdorf gewünscht, dass man die Berechnung geradlinig begrenzter Figuren recht einfach entwickeln soll. Auf bekannte Weise zeigt man zunächst, dass ein Rechteck, das 4 m lang und 3 m breit ist, $4 \times 3 = 12 \text{ m}^2$ misst.

Dass von $4 \text{ m} \times 3 \text{ m}$ nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst und bedarf keiner weitem « Hofmannstropfen »; dass man ferner statt Masszahl der Länge kurz hin Länge sagen darf, gibt ja Hr. Rüefli in seinen Lehrbüchern selbst zu; dass man sich endlich bei dieser wichtigen Berechnungsregel hinreichend lange aufhalte, dafür sorgen zahlreiche zweckmässige Aufgaben. Meines Erachtens sind diese besser geeignet, den Sinn der Regel klar zu legen, als ein allgemeiner Beweis mit Buchstaben g und h. Wenn die Regel für die Masszahlen 4 und 3 bewiesen ist, so gilt sie selbstverständlich auch für irgend zwei andere Masszahlen und wird

auch mit solchen wiederholt. Wofür hat man denn die Algebra? Jedenfalls nicht dafür, um die Geometrie schwierig zu machen. Die Geometrie bietet hinreichenden und würdigeren Anlass zur Verwendung der Algebra.

Das Parallelogramm verwandle ich in ein gleiches Rechteck, indem ich in den Endpunkten seiner Grundlinie die Senkrechten errichte und die Kongruenz der zwei so entstehenden Dreiecke nachweise. Warum soll jetzt da der Schüler ratloser sein, als wenn Hr. Rüefli zuerst zwei verschiedene Parallelogramme betrachtet, sie dann aufeinanderlegt und erst jetzt das tut, was ich eben vorschlage? Jedenfalls fände Schopenhauer hier keinen vernünftigen Grund «ingrimmig» zu werden. Ich muss gestehen, dass ich meine Geometrie nicht in Schopenhauer u. dgl. studirt habe; wie ich aber hörte, hat dieser eben den üblichen Beweis des pythagoräischen Lehrsatzes als «Mäusefallenbeweis» bezeichnet.

Der Beweis, den ich in Burgdorf für diesen Satz empfohlen, ist trotz der gründlichen Prüfung des Hrn. Rüefli einfacher, als der euklidische. Man muss ja keine neuen Linien ziehen, sondern nur schon vorhandene verlängern; man braucht auch die Vierecke nicht erst zu halbiren und nachher wieder zu verdoppeln. Wenn uns Hr. Rüefli noch einen einfacheren Beweis bringen will, werden wir dankbar davon Notiz nehmen.

Herr Rüefli vergisst wohl, dass man die Mittellinie eines Trapezes häufig braucht; auch ist ihre Bestimmung eine recht einfache Sache, muss aber freilich anders besorgt werden, als Herr Rüefli S. 660 vorschlägt. Dabei braucht man weder die Addition algebraischer Brüche, noch das Ausklammern. Die algebraische Entwicklung ist für den Anfänger gar nicht so einfach, wie sie sich auf dem Papier ausnimmt.

Bei Betrachtung von proportionalen Linien drängen sich die inkommensurablen ganz besonders auf. Trotzdem spreche ich von ihnen ebenso wenig, als von hyperbolischer und elliptischer Geometrie. Ich betrachte nur den Fall, wo zwei Strecken einen gemeinsamen Teiler haben und lasse die gewonnenen Resultate ohne weiteres für alle andern Fälle gelten. Auf eine eingehende Kritik von Herrn Rüefli's Lehrbüchern habe ich es hier nicht abgesehen, sonst wäre seine Lehre von den ähnlichen Figuren in gewissem Sinne ein dankbares Gebiet. So begreife ich z. B. nicht, wie man nach

zwanzigjähriger Lehrpraxis für Sekundarschulen einen Beweis geben kann, wie in § 144 des kleinen Lehrbuchs der ebenen Geometrie. Bei diesem Anlass will ich Herrn Rüefli auf den « Mausefallenbeweis » in § 270 seines grossen Lehrbuchs der ebenen Geometrie verweisen (II. Auflage S. 160, Fig. 218). Man braucht ja dort nur die Linie $i-c$ zu ziehen, so ergibt sich der betreffende Satz unmittelbar aus den ähnlichen Dreiecken $a b g$ und $a c i$. So erkennt man zugleich, dass der Satz in analoger Weise für andere Vielecke gilt.

Die geometrischen Wahrheiten kann man auf die verschiedenste Weise zum Ausdruck bringen. Geometrische Sätze und Beweise gibt es so viele, als man nur will; sie können aber leicht zu Karrikaturen werden.

Herr Rüefli hat mich missverstanden, wenn er glaubt, dass ich das «was zwar für die Wissenschaft von Interesse ist, als nutzlosen Ballast über Bord werfen wolle». Wenn man sich doch auf dieser Stufe nicht so sehr mit der Wissenschaft brüsten wollte! Grundlegende Sätze, wie z. B. die von kongruenten und ähnlichen Dreiecken behandle ich in der Schule so exakt und gewissenhaft als möglich. Wenn es der Raum und die Geduld der Leser gestattete, wollte ich übrigens schon nachweisen, dass meine «vermeintlichen» Vereinfachungen mehr auf Kosten eines gewissen Lehrsätzchens krams, als auf die der Wissenschaft geschehen.

Endlich noch ein Wort über die Bezeichnung. Ich finde es sehr unzweckmässig, entgegen dem üblichen Gebrauch Punkte mit kleinen Buchstaben zu bezeichnen, namentlich deshalb, weil man gleichzeitig in der Algebra den Schüler mit den «Buchstabenzahlen» vertraut macht und diese auch in der Geometrie häufig anwendet. Auch wird man in kongruenten und ähnlichen Figuren entsprechende Punkte mit entsprechenden Buchstaben, A, A^1, B, B^1 , bezeichnen. Der Vorteil dieser Bezeichnung ist so evident, dass es einfach töricht ist, ihn zu verkennen. In einem Fall kann man auf ihn verzichten; dann nämlich, wenn die beiden Figuren gemeinsame Elemente haben. Hier sind aber entsprechende Punkte in gleicher Reihenfolge zu schreiben.

Hiemit darf auch ich abbrechen. Es ist ja hier nicht der Ort, die Einzelheiten des geometrischen Lehrgangs für unsere Schulen zu behandeln. Will man diese mündlich besprechen und diskutieren, sei es in einer öffentlichen Versammlung oder anderswo, so bin ich

gerne dabei. Jedenfalls würde die Schule mehr gewinnen, wenn man gemeinsam und im Frieden für sie arbeiten würde, statt sich um Kleinigkeiten zu zanken und zu entzweien. Meine Bestrebungen sind freilich nicht neu. Herr Rüefli irrt sich, wenn er glaubt, ich mache hier auf Priorität Anspruch; er irrt sich aber auch, wenn er sagt, er habe jene in seinen kleinen Lehrbüchern verwirklicht. Es handelt sich da nicht lediglich um ein Mehr oder Weniger. Mich freut es aber, dass in einer grossen Zahl von Sekundarschulen und auch in Gymnasien die Geometrie in dem Sinne gelehrt wird, wie ich sie in der Sekundarschule Langenthal lehre. Mit Genugtuung habe ich auch nachträglich ein Urteil über den ersten geometrischen Unterricht vom Mathematiker C. G. J. Jacobi, dem berühmten Freunde Jakob Steiners, gelesen*: «Die Strenge der geometrischen Beweise ist eine Erfindung der Griechen, welche dem menschlichen Geist zur höchsten Ehre gereicht. Aber sie ist nur dem reifern Knaben- und dem angehenden Jünglingsalter eine passende und gesunde Nahrung und dann nebst der Grammatik eine wahre Zucht des Verstandes. Dem Knaben, dem diese Welt der geometrischen Formen noch eine gänzlich fremde ist, mit den ersten Vorstellungen, die man ihm davon überliefert, zugleich schon zuzumuten, sich darin in der Weise folgerechten Denkens nach systematischem Fortschritt zu bewegen, scheint keine gute Pädagogik».

Dr. F. Bützberger.

Das Primarschulgesetz.

Dem auf nächsten Montag zusammentretenden Grossen Rat des Kantons Bern wartet als wichtigstes Traktandum: Fortsetzung und Abschluss der ersten Beratung des Primarschulgesetz-Entwurfes. Das Schulblatt ist seiner Zeit dem Gang der ersten Beratung einlässlich gefolgt und zum Schlusse gekommen, dass dem Grossen Rate seines schulfreundlichen und einsichtigen Verhaltens wegen der einstimmige Dank der Lehrerschaft gebühre.

Diese rückhaltslose Anerkennung der Arbeit des Grossen Rates hindert uns indessen nicht, auf einige nicht unwesentliche Punkte hinzuweisen, von denen wir glauben, dass sie bei der zweiten Beratung

* Vorschule der darstellenden Geometrie von A. L. Busch, Vorrede von Jacobi, Berlin, G. Reimer, 1868.

eine Remedur erfahren sollten. Es sind: 1) Die *Abteilungsschule*; 2) Das *Absenzenwesen*; und 3) Die *Wahlart der Lehrer*.

1) Die *Abteilungsschule*. Die Einrichtung der Abteilungsschule besteht bekanntlich im Wesentlichen darin, dass eine Schulklasse mit zu grosser Kinderzahl in drei oder vier Abteilungen geteilt wird, von welchen je zwei oder drei gleichzeitig unterrichtet werden. Zu diesem Zwecke muss dem Lehrer eine grössere Stundenzahl zugeteilt, für den einzelnen Schüler aber die wöchentliche Stundenzahl etwas vermindert werden. Die Vorteile dieser Einrichtung bestehen darin, dass der Lehrer eine kleinere Schülerzahl gleichzeitig zu unterrichten hat, sich also mehr und intensiver mit dem einzelnen Schüler beschäftigen und dabei ökonomisch besser gestellt werden kann, ohne dass der Gemeinde eine unerschwingliche Last aufgebürdet werden müsste. Sollen aber diese Vorzüge nicht in ihr Gegenteil verkehrt und zu schwerwiegendem Schaden werden, so darf man dem Lehrer keine zu grosse Stundenzahl zuteilen; ausserdem aber darf die wöchentliche Stundenzahl für den einzelnen Schüler um höchstens ein *Viertel* der normalen gesetzlichen Stundenzahl vermindert werden. Diese sehr wichtige schützende Bestimmung vermessen wir in § 64 des Schulgesetz-Entwurfes, in welchem einfach gesagt wird, die wöchentliche Stundenzahl dürfe vermindert werden, ohne dass für die Reduktion eine Grenze festgesetzt würde. Nach dieser Bestimmung dürfte die wöchentliche Stundenzahl für den einzelnen Schüler, wenn man z. B. immer nur eine Abteilung gleichzeitig unterrichten würde, um volle zwei Drittel oder drei Viertel der normalen Stundenzahl vermindert werden. Wenn eingewendet wird, dies dürfe vernünftigerweise nie geschehen, nun ja denn, so soll es im Gesetz auch nicht gestattet werden.

Bei sachgemässer Beurteilung aller in Betracht kommender Faktoren wird man also zu der Überzeugung gedrängt, dass der Abteilungsunterricht seine Vorzüge und seine Berechtigung hat, aber nur als *Notbehelf* für aussergewöhnliche Verhältnisse. So wird er z. B. in gemischten Schulen, wo der Lehrer nach der bisherigen Einrichtung alle neun Jahresklassen gleichzeitig zu unterrichten hat, gute Dienste leisten können, und er wird vorübergehend auch da am Platze sein, wo eine Schulklasse eine zu grosse Schülerzahl hat und die Errichtung einer neuen Klasse zur Zeit nicht möglich ist. Wollte man aber den Abteilungsunterricht allgemein, also auch

da einführen, wo aussergewöhnliche Verhältnisse nicht vorliegen, so würde sich dieses Vorgehen als ein ebenso gefährliches als überflüssiges Experiment qualifiziren.

2) Das *Absenzenwesen*. Als Entschuldigungsgründe sind im Entwurf vorgesehen: Krankheit des Kindes, Todesfälle in der Familie, Abhaltung durch sehr ungünstige Witterung, unter Umständen auch Krankheit in der Familie und «andere Fälle, nach Würdigung der Schulkommission». Jeder aufrichtige Schulfreund wird mit uns in dem lebhaften Wunsche übereinstimmen, dass die letztere Bestimmung aus dem Entwurf ausgemerzt, also nicht in das neue Schulgesetz aufgenommen werden sollte. Denn was sollten wohl alle die strengen Strafbestimmungen nützen, wenn das Gesetz selbst die Handhabe bieten würde, denselben ganz gemüthlich eine Nase zu drehen? Dagegen dürfte es sich empfehlen, den angeführten Entschuldigungsgründen etwa noch «festliche Anlässe in der Familie» beizufügen.

3) *Die Wahlart der Lehrer*. Bei der Einführung der periodischen Wiederwahl der Lehrer hat man uns zum Troste gesagt, die mit der Ausübung dieses Volksrechtes im Anfang notwendig verbundenen Härten würden sich bald verlieren; das Volk müsse eben auch dieses Recht in vernünftiger Weise gebrauchen lernen. Die Erfahrungen, welche man bis dahin mit der periodischen Wiederwahl im Kanton Bern gemacht hat, entsprechen aber dieser Hoffnung keineswegs; sie sind vielmehr eine grelle Illustration zu der Wahrheit, welche vor kurzem Nationalrat Forrer dem Grossen Rate des Kantons Zürich so eindringlich warnend zu Gemüte geführt hat, dass nämlich eine Volksherrschaft ohne Volksbildung ein Skorpion ist, der sich mit dem eigenen Stachel tötet. Die Art und Weise, wie die periodische Wiederwahl der Lehrer nach dem gegenwärtigen Primarschulgesetz ausgeführt wird, hat schwer wiegende, keineswegs im Abnehmen, sondern im Wachsen begriffene Übelstände nach sich gezogen. Der schlimmste dieser Übelstände besteht ganz ohne Zweifel darin, dass es unter Umständen einem verschwindend kleinen Bruchtheil der stimmberechtigten Bürger einer Gemeinde in die Hand gegeben ist, einen braven und tüchtigen Lehrer von seiner Stelle zu entfernen, und zwar aus Gründen, welche mit seiner Amtsführung gar nichts zu schaffen haben und ausserdem bei billiger Beurteilung gerade zu seinen Gunsten sprechen müssten, während auf der andern Seite den Staatsbehörden jede Handhabe fehlt, um

nachlässige Lehrer durch tüchtigere zu ersetzen, weil die ersteren durch ihren Anhang in der Gemeinde bei der Wiederwahl hartnäckig geschützt werden. Dadurch wird der Lehrer in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu den Wählern gebracht, er wird so sehr zum «Knecht der Matadoren» herabgedrückt, dass er notwendig alle Berufsfreudigkeit verlieren muss. Um dieser tatsächlich bei uns bestehenden Kalamität wirksam entgegenarbeiten zu können, sollte in das neue Primarschulgesetz die Bestimmung aufgenommen werden, dass eine Lehrerstelle nach Ablauf der Amtsdauer nur dann ausgeschrieben werden muss, wenn dies von der *Hälfte* der stimmberechtigten Bürger der Gemeinde verlangt wird. Sollte diese Forderung als eine undemokratische beurteilt werden, so darf man darauf hinweisen, dass sie im Kanton Zürich zu Recht besteht und dass der Grosse Rat dieses Kantons den Antrag, die bei uns übliche Wahlart einzuführen, als schwere Schädigung der zürcherischen Volksschule einstimmig verworfen hat.

† Ernst August Linder.

Am 20. Juli dieses Jahres wurde auf dem Friedhofe zu Täuffelen Ernst August Linder, gewesener Lehrer in Epsach, zur Erde bestattet. Ein sehr zahlreiches Leichengeleite folgte dem Sarge des in der Blüte seiner Jahre dahingeshiedenen Lehrers und Familienvaters; so möchte auch das Schulblatt seinem Andenken einige Zeilen widmen.

Ernst August Linder wurde geboren den 25. Februar 1866 zu Seedorf bei Aarberg. Sein Vater, Joh. Linder, war daselbst Lehrer an der Oberklasse der zweiteiligen Primarschule und seine Mutter, Maria geb. Zimmermann, Lehrerin an der Unterschule. Beide gehören noch gegenwärtig dem bernischen Lehrerstande an und wirken noch rüstig in einer Gemeinde des Amtes Thun.

Der reichbegabte Knabe Ernst August erhielt eine sorgfältige Erziehung. Bis im Frühling 1878 besuchte er die Schule seines Vaters und dann bis Frühling 1882 die Sekundarschule in Aarberg. In dieser Zeit reifte in ihm der Entschluss, sich dem Lehrerstande zu widmen, wie seine Eltern. Mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, bestand er im Frühling 1882 mit Erfolg die Aufnahmeprüfung in die zweitunterste, also III. Klasse des bernischen Lehrerseminars zu Hofwyl. Nach 2¹/₂ Jahren, im Herbst 1884, erhielt er das Lehrerpapent und einige Tage später Anstellung als Lehrer an der Mittelklasse zu Wyler bei Seedorf. Hier wirkte er zwei Jahre. Der energische, körperlich und geistig kräftige junge Mann war bald beliebt. Im Herbst 1886 wurde die Oberschule in Epsach vakant. Die günstigen finanziellen

Verhältnisse dieser Klasse bewogen ihn zur Anmeldung. Er wurde gewählt. Mit voller Jugendkraft gab er sich in seinem neuen Wirkungskreise dem Berufe hin und schnell erwarb er sich das Vertrauen von Eltern und Behörden und die Liebe seiner Schulkinder.

Im September 1888 verehelichte er sich mit Fräulein Jda Marti, damals Lehrerin in Baggwyl bei Seedorf. Die Ehe war ein sehr glückliche. Als dann auch die Unterklasse in Epsach vakant und Frau Linder an dieselbe gewählt wurde, schien das Glück der jungen Eheleute fest begründet zu sein. Alles schien nach Wunsch zu gehen. Das denkbar glücklichste Familienleben, übereinstimmendes Zusammenwirken an der gleichen Schule — was hätte da zum Glücke einer jungen Lehrersfamilie noch gefehlt? Aber leider griff auch hier die rauhe Hand des Schicksals zerstörend ein. Rechtzeitig noch war er für das Wohl seiner lieben Familie besorgt. (Der Ehe entsprossen zwei allerliebste Kinder.) Er trat in eine Lebensversicherung. — Es war höchste Zeit; denn schon im Winter 1889/90 zeigten sich bei ihm unverkennbare Spuren beginnender Lungentuberkulose. Im Winter 1890/1891 und im verflossenen Sommer musste er sich nach einem Stellvertreter umsehen. Er suchte Heilung durch Impfung mit Koch'scher Lymphe und beabsichtigte auch eine Kur im Bad Weissenburg. Nach wenigen Tagen Aufenthalts in dorten musste die schwerkgeprüfte Ehegattin den zum Tode kranken Ehemann nach Hause holen. Er fühlte sein nahes Ende. Der Abschied von der liebenden Ehegattin und den lieben Kindern wurde ihm schwer. „Ach! wenn ich nur meine lieben Kinder könnte erziehen helfen!“ so hat er oft geseufzt. Aber „die Nacht, da niemand mehr wirken kann“ brach ein. Samstag den 18. Juli schloss er seine Augen für immer. Dem dankbaren Sohn, dem teuren, liebevollen Ehegatten, dem guten Vater, dem treuen Freunde und Kollegen sei die Erde leicht!

Schulnachrichten.

Schulstatistik. In der ganzen Schweiz gibt es: 1) 3836 Primarschulgemeinden, 2) 8101 Primar- und 451 Sekundarschulen, 3) 471,016 Primar- und 26,146 Sekundarschüler, 6,127 Primarlehrer und 2,904 Primarlehrerinnen, 1149 Sekundarlehrer und 200 Sekundarlehrerinnen. Summa 497,162 Schüler und 10,380 Lehrer und Lehrerinnen.

Auf den Lehrer kommen im Durchschnitt 52 Primar- und 19 Sekundarschüler.

Die stärkste Schülerzahl hat per Durchschnitt und Klasse Appenzell A.-Rh., die schwächste Graubünden. Die Kantone folgen sich bezüglich der Stärke der Schülerzahl per Klasse: 1) Graubünden 30, 2) Tessin 36, 3) Genf 36, 4) Waadt 41, 5) Wallis 41, 6) Neuenburg 46, 7) Freiburg 49, 8) Nidwalden 51, 9) Solothurn 53, 10) Schaffhausen 53, 11) *Bern* 55, 12) Aargau 55, 13) Obwalden 55,

14) Uri 58, 15) Schwyz 58, 16) Basel-Stadt 59, 17) Luzern 60, 18) Zug 62, 19) Glarus 63, 20) Appenzell I.-Rh. 64, 21) Thurgau 64, 22) St. Gallen 71, 23) Basel-Land 76, 24) Zürich 77, 25) Appenzell A.-Rh. 91.

Primarschulvermögen Fr. 135,003,373.

Sekundarschulvermögen „ 1,382,685.

Jährliche Ausgaben: *a.* für die Primarschule Fr. 18,049,254

b. für die Sekundarschule „ 2,186,448

c. per Primarschüler „ 38

d. per Sekundarschüler „ 85

Seminarzöglinge sind im ganzen 1921, davon sind:

a. 1238 angehende Lehrer,

b. 683 angehende Lehrerinnen,

c. 1511 in öffentlichen und

d. 410 in Privat-Seminarien.

Verschiedenes.

Eröffnungsrede eines Kreissynode-Präsidenten im Oktober 1850.

Werte Amtsbrüder!

Wir treten heute mit dem Beginn des 3. Schulsynodaljahres zusammen, um uns durch die gewöhnlichen jährlichen Wahlen verfassungsgemäss in der Schulsynode unseres Kantons vertreten zu lassen.

Vor dem Beginn unserer regelmässigen Geschäfte jedoch erachte ich es als Pflicht des Präsidenten dieser Versammlung, die hervorragendsten Ereignisse des nun verflossenen, bewegten Synodaljahres in Kürze zusammenzufassen, damit jeder von uns die Wichtigkeit der neuen Epoche, die offenbar im Schulleben nun eingetreten, recht deutlich erkenne und sich darnach orientire.

Zwei Hauptbegebenheiten in dem Gebiete des Schulwesens treten vor allem andern in den Vordergrund, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit nun besonders richten möchte. Die erste ist das Fallenlassen des neuen Schulgesetzesentwurfs seitens der frühern obersten Landesbehörde; die andere wäre der infolge der Maiwahlen eingetretene Regierungswechsel, wodurch natürlich auch in unserer obersten Schulbehörde ein Personenwechsel hat eintreten müssen.

Der im vorigen Synodaljahr von der Erziehungsdirektion, vom Synodalvorstand, von den Kreissynoden, von der Schulsynode, vom Regierungsrat und von der Grossratskommission mit so viel Ausdauer und Beharrlichkeit in so manchen heissen und langen Sitzungen entworfen, beratene, verbesserte und geordnete Entwurf, von dem der ganze Lehrerstand mit so viel Spannung der letzten Beratung entgegenah, zerplatzte wie eine Seifenblase, als er endlich dem Grossen Rat in letzter Instanz vorgelegt werden sollte, angesichts der bevorstehenden Wahlen.

Wenn auch der Entwurf bei vielen Gemeinden begründete Besorgnisse hervorrief, dass ihnen von Seite des Staates eine berechnete Leitung der Schule immer mehr entzogen werden möchte, und auch die geforderten materiellen Mehrleistungen von vielen kaum zu erschwingen seien, so ist doch leicht zu erkennen, dass in dem darauf folgenden Petitionensturm, der dem Entwurf den Hals gebrochen, bereits die Parteipolitik mit im Spiele war, die dann den gebotenen Anlass zu ihren Gunsten ausgebeutet hat.

Ja selbst unter der Lehrerschaft fand der Entwurf, seltener öffentliche, aber dafür mehr heimliche Gegner, teils wegen der periodischen Wahlen und bevorstehenden Examen, teils wegen allzu grossen Befürchtungen bei strengerer Schulaufsicht, und manche Lehrer haben durch Anfachen der Flamme nicht wenig zu dem Scheitern des Entwurfs und dem Petitionensturm beigetragen. Gleichwohl muss zugegeben werden, dass der Entwurf in seinen Grundanlagen ein gelungener war, und dass derselbe der Schule und dem Lehrer eine achtungswerte Stellung in unserem Staatswesen eingeräumt haben würde.

Der Entwurf musste aber wohl auch schon deswegen missglücken, weil der rechte Moment zu dessen Realisirung vorbei war. Solche Gesetze, die nur mit neuen materiellen Opfern seitens des Staates und der Gemeinden verbunden sein können, wie dies bei einem Schulgesetz der Fall ist, können fast nur beim Beginn eines von einer starken Volksmajorität getragenen Regiments in den ersten Flitterwochen der Volksgunst reussiren. Wäre der Entwurf im Jahre 1846 vorgelegen, er würde ohne weiteres durchgedrungen sein. Den guten Willen der frühern Regierung, in dieser Beziehung das Möglichste zu tun, wird wohl niemand in Abrede stellen. Aber der damalige Grosse Rat war für das wahre Volksinteresse etwas zu blind und opferte die Schule den materiellen Interessen, focht lieber mit Zehnten- und Bodenzinsablösungen, als mit dem Maximum der Schülerzahl und dem Minimum der Lehrerbesoldungen, befasste sich lieber mit Betreibungs- als mit Schulgesetzen, fand für passender, für die Angestellten der Polizei als für diejenigen der Schule zu sorgen, und war eher aufgelegt, Summen für Viehprämien auszusetzen, als für den in jenem harten Winter von 1846 auf 1847 halb verhungerten Lehrerstand etwas zu tun. Als der Grosse Rat dann endlich am Vorabend seines Lebens auch an's Schulgesetz gehen sollte, waren die Zeitumstände schon so beschaffen, dass von einer ernstlichen Vornahme desselben nicht mehr die Rede sein konnte, wenn der Entwurf nicht der schon damals sehr starken Opposition ein vortreffliches Agitationsmittel an die Hand geben sollte.

Der Grosse Rat von 1846 entging seinem Schicksal gleichwohl nicht und erlag mit seiner Exekutive den Maiwahlen von 1850, und dies ist eben die zweite wichtige Begebenheit, die sich auch im Gebiete des Schulwesens bis in dessen innerste Tiefen fühlbar machen muss und wird.

Gewiss hat dieser imposante Wahlkampf im Winter und Frühjahr 1850, wo das Bernervolk in zwei fast gleich starken Parteien, gewiss im Endzweck der Volkswohlfahrt, aber nicht über die Wege zu derselben einig, einander gegenüberstand, und sich mit allen Mitteln, welche eine freie republikanische Verfassung an die Hand gibt, bekämpfte, auf einen jeden von uns einen starken, unverwischbaren Eindruck hinterlassen. Wie billig hat es gewiss auch jeder von uns als seine Bürgerpflicht erachtet, an diesem grossartigen Kampfe, wo unter dem Komplex von Interessen, für die man focht, auch die Kultur- und Schulinteressen mit inbegriffen sein mussten, nach seiner Ueberzeugung teil zu nehmen; denn auch der Lehrer, das hat ja diese Versammlung früher grundsätzlich entschieden, soll sich mit der Politik befassen und sein Gewicht in die Wagschale seiner Meinungsgenossen legen. Freilich mag da wohl mancher mit seinen Privat- und Familieninteressen in Konflikt geraten sein; aber dennoch durfte keiner als ruhiger Zuschauer dastehen, sondern musste mitkämpfen den grossen Kampf; wollte er nicht als ein Feiger sich die Herzen seiner Mitbürger und Gemeindegossen entfremden.

Fragen wir uns nun, ob die Mitglieder dieser Versammlung bei demselben brüderlich Arm in Arm als geschlossene Phalanx das eine oder das andere der beiden feindlichen Lager verstärkt haben, so müssen wir mit Nein antworten. Wir stunden im Gegenteil auch in zwei Haufen getrennt uns als Gegner gegenüber. Wohl mögen wir alle in Betreff der Schule dabei den gleichen Zweck in's Auge gefasst haben, nämlich den der Hebung und Verbesserung derselben, aber wir schlugen dazu nicht den gleichen Weg ein. Die einen mögen im Missmut über das Wenige, das von der frühern Regierung für die Schule hat getan werden können, nur Heil und wahres Wohl für dieselbe in einem Regierungswechsel zu finden geglaubt haben und gehörten daher zu dem Lager der frühern Opposition.* Die andern hingegen, zwar auch unzufrieden mit dem wenigen, das für die Schule ist getan worden, glaubten doch in den Grundsätzen der nun abgetretenen Regierung die sicherste Bürgschaft für die einstige Realisirung der wichtigsten Schulreformen zu erblicken. Sie hielten es für Pflicht, zu derselben zu stehen, weil sie hier, wenn auch nicht viel Positives zu verfechten, doch auch nichts Negatives zu fürchten glaubten.

Nun, der Würfel ist gefallen, und zwar zu Gunsten der Oppositionspartei. Wir stehen zur Stunde und schon seit längerer Zeit bereits unter andern Leitern der Schule. Mögen nur die Hoffnungen der einen sich realisiren und dagegen die Befürchtungen der andern nicht eintreffen! Möge der Lehrerstand sich wieder einigen und bald vergessen, dass auch er zwei feindlichen Parteien zugeteilt war! Möge allerdings, wie bereits ist angebahnt worden, eine strengere Aufsicht gegen früher gehandhabt werden! Der Lehrer wird diese nur im Interesse seines Standes finden, insofern sie nicht in's politische Gebiet ausartet, oder durch kleinliche Denunziationen eine russische Disziplin in Auf-

nahme bringt. Möge nun, wie angedeutet wird, die Schule auf christlichem Grund und Boden erbaut und hauptsächlich und immer mehr das Allernotwendigste und Praktische in's Auge gefasst werden, wenn nur darunter doch auch etwas Weiteres als blosses Memoriren und mechanisches Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden wird.

Möge darum die Lehrerschaft stets gute Wache halten und allen feindlichen Schultendenzen, sie mögen kommen, von welcher Seite her sie wollen, mit Kraft und Energie entgegentreten und mit allen verfassungsmässigen, erlaubten Mitteln die Schulinteressen wahren! Dazu dient eben, nachdem wegen Mangel an Teilnahme seitens der Lehrer es missglückt ist, durch ein kantonales Schulblatt nach dieser Richtung hin sich in der Presse ein Kampfmittel zu verschaffen, vor allem aus und ganz besonders die kantonale Schulsynode.

Die Vertreter des hiesigen Bezirks in dieselbe haben Sie heute zu wählen.

Lehrerbestätigungen.

- Bramberg, II. Klasse, Aeschbacher, Rosa, neu, def.
Landstuhl, II. Klasse, Stauffer, Bertha, bish., def.
Mötschwyl, II. Klasse, Roth, Anna, neu, def.
Ederswiller, gem. Schule, Girodat, August, bish., def.
Finsterhennen, Oberschule, Röthlisberger, Eduard, bish., def.
Schalunen, gem. Schule, Schlup, Johann, bish., def.
Epsach, Oberschule, Brunner, Fried., bish. in Koppigen, def.
Worben, Unterschule, Brand-Gfeller, Emma, bish., def.
Schwarzenburg, Oberschule, Messerli, Ernst, neu, def.
Schwarzenburg, Elementarklasse A, Baumberger, Elise, bish., def.
Wynau, Oberschule, Richard, Friedrich, bish., def.
Ober- und Niederönz, Oberschule, Schaad, Johann, bish., def.
Ersigen, Oberschule, Kiener, Ernst Albert, bish. an der Mittelklasse B
dasselbst, def.
Kirchdorf, Oberschule, Hutzli, Karl Fried. bish., def.
Gadmen, gem. Schule, Mollet, Johann, bish., prov.
Hintergrund, Oberschule, Schärz, Emil, bish., prov.
Wengi, II. Klasse, Grossen geb. Kocher, Lina, bish., def.
Kallnach, II. Klasse, Gerber, Johann, bish., def.
Matzwyl, II. Klasse, Christen geb. Witschi, A. E., bish., def.
" Oberschule, Christen, Johann, bish., def.
Buszwyl, gem. Schule, Meier, Friedrich, bish., def.
Bargen, II. Klasse, Hürzeler, Friedrich, bish., def.
Lengnau, gemeins. Oberschule, Haudenschild, Jakob, bish., def.
Münchenbuchsee, Elementarklasse A, Witschi, Hans, bish., def.
Rinderwald-Ladholz, Wechselschule, Maurer, Gilgian, bish., prov.
Grafenried, Unterschule, Hulliger geb. Gutknecht, Maria, bish., def.
Mett, Elementarklasse, Brönnimann, Anna Maria, bish., def.

Anschauungswerke.

Der Leipziger Schulbilderverlag hat mir die Generalvertretung für die Schweiz übertragen. speziell für **Leutemann's Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, ausländische Kulturpflanzen, kulturgeschichtliche Bilder, anatomische Wandtafeln etc.** Ausserdem empfehle ich die in meinem Verlag erschienenen **Schweiz. Bilderwerke für den allgemeinen Anschauungsunterricht und den Geographieunterricht.**

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen gratis. (1)

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

- Schneeberger. Der neue Liederfreund**, Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule Haus und Vereine, br. 65 Cts.
id- **Liederhalle**, Heft 1—12 br. 20 Cts.
- Stalder. Liederklänge**, zwei- und dreistimmig, für Oberschulen, br. 35 Cts,
id. **Edelweiss**, Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br. 20 Cts.
- Neuenschwander. Der Liederfreund**, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à 20 Cts., II. und III. Heft à 25 Cts,
- Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch**, für die unterste Schulstufe, I. und II. Heft à 20 Cts.
- Klee. Neues Liederbuch für Kinder**, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe, geb. 50 Cts.
id. Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 15 Cts.
Sammlung von dreistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen (1) 20 Cts.

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Mit den nächstens erscheinenden 9 neuen, ist die Gesamtzahl der Hefte auf 120 gestiegen, von den meisten derselben sind noch Vorräte vorhanden.

Preis für Lehrer und Schulbehörden gegen Nachnahme 10 Cts. pro Heft.

Diejenigen Herren Lehrer und tit. Schulbehörden, welchen unsere lieblichen Stimmen an Kinderherzen noch nicht bekannt sind, oder die solche bisher nicht zu Geschenken verwendet haben, ersuchen wir um Mitteilung ihrer Adressen; wenn es rechtzeitig gewünscht wird, so können wir die ganze Sammlung zur Einsicht zusenden; gegen Ende November beginnt aber der eigentliche Vertrieb, welcher uns dann nicht mehr Zeit lässt, solche Einsichtsendungen zu machen.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),
Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfehlen **Gebrüder Hug in Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Sanitätspfeife !:

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutzd. 18 M.; 75 cm 16 M. ächt Weichsel
70 cm M. 24.; ca. 100 cm 30 M.; extra fein 36 M. Gewöhnliche Briloner 12 M.
Probe $\frac{1}{2}$ Dutz. gebe ab. Höchste kaiserl. Auszeichnung Februar 1888. ⁴⁻⁴
(M. Df 674 K.) **M. Schreiber, Hoflieferant, Düsseldorf.**

C. Richter's Schultafelschwärze

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln. Der Anstrich
ist schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne, hinreichend für
10—12 Tafeln, kostet Fr. 10. — (4)

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten

C. Richter in Kreuzlingen (Kt. Thurgau).

Zu verkaufen :

Ein gut erhaltenes, aufrechtstehendes Klavier. Preis nur Fr. 200.

B. Köhler, Liebefeld bei Bern.

Pianos deutsche u. amerik. Harmoniums

in grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Originalpreisen. Ganz besonders
günstige Preise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Hervorragend gute Pianos

in vorzüglicher Eisenkonstruktion, kreuzsaitig, zu Fr. 650.

Dieses Modell wird von den verschiedenen Seminarien, sowie von Anstalten,
Musiklehrern als unübertroffen und preiswürdig und gediegen anerkannt und
empfohlen.

Preise für Harmoniums von Fr. 95 an, für Pianos von Fr. 600 an.

Eintausch älterer Instrumente, Stimmungen, Reparaturen.

beim Zeitglocken **Otto Kirchhoff, Bern** beim Zeitglocken
Musik- und Instrumentenhandlung. (1)

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche
kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste
was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes
Äussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditions für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur. (2)

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

An der **Rettungsanstalt zu Erlach** ist infolge Demission die
Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 800—1000 nebst freier
Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit **7. November** nächsthin entgegen

(1)

die kantonale Armendirektion.

Kreissynode Aarberg

Sitzung Samstag den 14. November im Gasthof zum Bären in Rapperswyl. Trak-
tanden: 1) Das Telephon (Ref. Rolli). 2) Unvorhergesehenes. 3) Jubiläumsfeier
zu Ehren des Hrn. Niklaus Friedrich, Lehrer in Rapperswyl.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und

Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.